

Mitteilungsvorlage

Fachbereich/Amt/ Stab: I/20	Datum: 30.09.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:	71/17	
1. Hauptausschuss	24.11.2020	Eingang Büro des Bürgermeisters:	
2.			
3.			

Betrifft:
Ausleihung liquider Mittel an die Stadtwerke Burscheid GmbH (SWB)

Inhalt der Mitteilung:

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements hat die Stadt Burscheid mit den SWB einen Vertrag über die einmalige Ausleihung von liquiden Mittel abgeschlossen.

Ergebnis der Mitteilung: Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)

Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Kennntnis genommen lt. Mitteilungsvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage

Beschlussausführung ist nicht erforderlich

Eine (orange) Ausfertigung zur Beschlusskontrolle an Büro des Bürgermeisters

Datum:	Ausführendes Amt/ Sachbearbeiter:
--------	--------------------------------------

Begründung/ Sachstand:

Durch die Entwicklung auf den Kapitalmärkten stehen Unternehmen und kommunale Körperschaften heute vielfach vor der Situation, bestehende Bankguthaben nicht mehr verzinst zu bekommen, sondern hierfür Strafzinsen zahlen zu müssen. Dies betrifft auch die Stadt Burscheid.

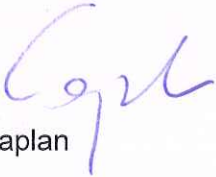
Da gleichzeitig die SWB für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei Banken mit Zinsen belastet werden, wurde der in der Anlage beigefügte Vertrag über die Ausleiher liquider Mittel an die SWB abgeschlossen.

Rechtlich ist diese Ausleiher zulässig. Beide Vertragspartner haben einen Vorteil von der Regelung, da bei der Stadt keine Strafzinsen anfallen und die SWB keine Zinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten zahlen müssen.

Werden für die Bereitstellung der Mittel für die SWB von der Stadt Burscheid Gelder aufgenommen, so werden evtl. anfallende Kosten von den SWB übernommen.

Der Liquiditätsbedarf bei den SWB ergibt sich im Wesentlichen aus der Finanzierung der Anteile der Rheinisch-Bergische Versorgungsgesellschaft mbH (RBV) und der stillen Beteiligungen an der BELKAW, also aus Finanzierungen, die in den Aktiva der SWB zu finden sind.

Der Bürgermeister



Caplan

Anlage:

- Vertrag

Stadt Burscheid

30.09.2020

Vertrag zur Ausleihung liquider Mittel

Die Stadt Burscheid (Stadt) stellt den Stadtwerken Burscheid GmbH (SWB) - im Rahmen des Liquiditätsmanagements eine einmalige Ausleihung von liquiden Mittel in einer Höhe von 3.000.000,00 € zur Verfügung.

Der Liquiditätsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus der Finanzierung der Anteile der Rheinisch-Bergische Versorgungsgesellschaft mbH (RBV) und der stillen Beteiligungen an der BELKAW, also aus Finanzierungen, die in den Aktiva der SWB zu finden sind.

1. Verfahren bei bestehender Liquidität bei der Stadt:

Für bei der Stadt vorhandene Liquidität richtet sich der Zinssatz nach dem am Aufnahmetag jeweils aktuellen täglichen Eonia Wert. Sinkt der Zinssatz unter Null, so wird er in Bezug auf die Zinsberechnung so behandelt, als betrüge er Null.

2. Aufnahme von Liquiditätskrediten durch die Stadt zur Weiterleitung an die SWB:

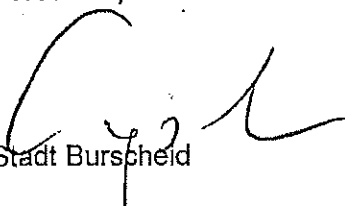
Sollten seitens der Stadt erforderliche Liquiditätskredite aufgenommen werden, um dies Ausleihung an die SWB finanzieren zu können, gehen die aus diesem Darlehensgeschäft entstehenden Kosten zu Lasten der SWB. Sollte also hier ein höherer Zinssatz als der zu dem Zeitpunkt aktuelle tägliche Eonia anfallen, ist dieser Zinssatz von den SWB der Stadt zu erstatten. Liegt der Eonia Zinssatz unter Null, so wird er in Bezug auf die Zinsberechnung so behandelt, als betrüge er Null.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt jeweils auf der Basis der französischen Zinsmethode (act/360), dies bedeutet, die Zinstage werden kalendérgenau bestimmt. Zinsen werden grundsätzlich zum 31.12. des Kalenderjahres für die im Kalenderjahr in Anspruch genommenen Darlehen berechnet und der SWB in Rechnung gestellt. Zum Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung der Darlehenssumme werden die Zinsen unterjährig auf diesen Zeitpunkt berechnet und in Rechnung gestellt.


Für die Rückzahlung ist eine Laufzeit von 10 Jahren vorgesehen, so dass durch die SWB pro Kalenderjahr beginnend ab 2021 300.000,00 € zu tilgen sind. Dieser Betrag ist in einer Summe zum 31.12. jedes Jahres fällig. Sollten die Konditionen für die ausgeliehene Liquidität aufgrund von Veränderungen auf dem Geldmarkt unattraktiv werden, haben beide Vertragsparteien die Möglichkeit, die Rückzahlung des offenen Restbetrages mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen anzumelden.

Die SWB erklärt, dass die für die Darlehensaufnahme erforderlichen Genehmigungen und / oder sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Burscheid, den 30.09.2020


Stadt Burscheid

Burscheid, den 30.09.2020


Stadtwerke Burscheid GmbH
Geschäftsführer